



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 Fax.: 02931/82-3427 od. 4968

Vorlage 10/1/03

Sitzung des Regionalrates am 27.03.2003 in Arnsberg

TOP 15 : 21. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Bereich der Stadt Siegen – Darstellung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen "Faule Birke/Eisernhardt" und "Oberschelden/Seelbach"
- Erarbeitungsbeschluss

Berichterstatter : Abteilungsdirektor Schmitt

Bearbeiter : Regierungsbaudirektor Lintzen

Beschlussvorschlag:

1. Die 21. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen im Bereich der Stadt Siegen wird entsprechend den Anlage 1 und 2 erarbeitet.
2. Im Änderungsverfahren werden die in der Anlage 3 unter Nr. 1 bis 79 aufgeführten Behörden und Dienststellen beteiligt.
3. Die Frist, innerhalb derer Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können, wird auf 3 Monate festgesetzt.

Begründung

I. Anlass, Gegenstand und Notwendigkeit der Änderung

Aufgrund der notwendigen Stärkung der Wirtschaftsstruktur des Siegener Raumes und der seit langem andauernden defizitären Flächensituation für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben im Stadtgebiet Siegen wurde am 03.12.1993 die 7. GEP-Änderung für den ehemaligen Standortübungsplatz Trupbach (StÜP) einschließlich einer Alternative Oberschelden eingeleitet. Die im Erarbeitungsverfahren auftretenden Probleme führten am 26.11.1998 zu einer Erweiterung des Erarbeitungsbeschlusses um die Bereiche Heidenberg und Oberschelden in Siegen und Wilhelmshöhe-West in Freudenberg.

Für den Bereich Trupbach hat der Bezirksplanungsrat am 25.11.1999 beschlossen, das Erarbeitungsverfahren fortzuführen. Außerdem hat er in dieser Sitzung den Aufstellungsbeschluss für die Bereiche Wilhelmshöhe-West und Heidenberg gefasst. Da im Laufe des Verfahrens zur 7. Änderung deutlich wurde, dass für den Standortübungsplatz die Voraussetzungen zur Meldung als FFH-Gebiet vorliegen, hat der Bezirksplanungsrat außerdem die Bezirksregierung beauftragt, vor einem Aufstellungsbeschluss die nach § 35 i.V. m. § 34 BNatSchG erforderliche Stellungnahme der EU-Kommission einzuholen und den Bereich Oberschelden ruhen zu lassen. Diese Stellungnahme liegt bislang noch nicht vor.

Seit dem Erarbeitungsbeschluss des Regionalrates vom 04.07.02 zur 20. Änderung des GEP ist der Bereich Trupbach auch Gegenstand eines Verfahrens zur regionalplanerischen Sicherung der gemeldeten FFH- und EG-Vogelschutzgebiete. Mit dieser Änderung hat sich allerdings das noch nicht abgeschlossene Verfahren zur 7. Änderung des GEP über eine Darstellung als GIB keineswegs erledigt. Die Entscheidung über die Darstellung eines GIB und somit über die Inanspruchnahme eines Teilbereiches des StÜP wird der Regionalrat erst nach Vorliegen der noch ausstehenden Stellungnahme der EU-Kommission treffen. Da sowohl die Zielrichtung als auch der Zeitpunkt der Abgabe der Stellungnahme der EU-Kommission nicht sicher ist, bleibt so lange offen, ob dieser Bereich für die Stadt Siegen als Gewerbebestandort zur Verfügung stehen wird. Mit den als GIB im GEP dargestellten Bereichen Wilhelmshöhe West (IKZ mit der Stadt Freudenberg) und Heidenberg kann der gewerb-

liche Flächenengpass, gemessen am Gesamtbedarf der Stadt Siegen von mehr als 100 ha, jedoch nicht nennenswert verändert werden.

Um die Abwanderung von Betrieben aus der Region zu bremsen und Entwicklungs- und Erweiterungsmöglichkeiten für ansässige Firmen anbieten zu können sowie Ansiedlungsentscheidungen bei standortsuchenden Unternehmen zu fördern, sind vor dem Hintergrund dieser Problemlage in der jüngsten Vergangenheit zahlreiche Gespräche auf regionaler und Landesebene geführt worden, um in überschaubaren Zeiträumen eine Lösung zu finden.

Aufgrund der unsicheren Verfahrenslage zum Bereich StÜP folgt die Bezirksplanungsbehörde dem starken Interesse der Stadt Siegen nochmals Alternativstandorte ins Verfahren zu bringen, um möglichst zeitnah dem Ziel eines wirksamen Abbaues des Gewerbeflächenengpasses zu begegnen.

Der gesamte Raum mit seinem hohen Waldanteil und der topografisch schwierigen Situation ist für die Ansiedlung von Gewerbe- und Industriebetrieben heute nicht weniger problematisch als in der Vergangenheit. Bislang wurde von der näheren Betrachtung der Inanspruchnahme von Waldflächen bei der Suche nach Alternativstandorten zu Trupbach abgesehen; denn nach den landesplanerischen Regeln (s. LEP-Ziele) für die Waldinanspruchnahme darf Wald für andere Nutzungen nur in Anspruch genommen werden, wenn u.a. die Nutzung nicht außerhalb des Waldes realisiert werden kann. Der für eine Besiedlung geeignete Teil des StÜP Trupbach wurde aber bisher als eine derartige weitgehend waldfreie Alternativfläche angesehen. Sollte wegen der FFH-Würdigkeit dieses Bereiches jedoch eine gewerbliche Nutzung endgültig nicht in Frage kommen, wäre die Voraussetzung für eine Waldinanspruchnahme grundsätzlich gegeben. Daher sollen nunmehr, auch in Ermangelung von Arrondierungsmöglichkeiten bestehender Gewerbestandorte, andere teilweise bewaldete Standorte näher geprüft werden.

Unter Würdigung der noch nicht abschließend behandelten FFH-Problematik für den StÜP erscheint eine Inanspruchnahme von Wald wegen nicht vorhandener Alternativen außerhalb des Waldes unabweisbar. Die Stadt Siegen hat daher weitergehende Untersuchungen durchgeführt und alternative bewaldete Standorte auf deren Eignung geprüft und der Bezirksregierung zwei Bereiche vorgeschlagen.

Dabei handelt es sich um die Bereiche Faule Birke/ Eisernhardt (s. Anlage 1) und Oberschelden/ Seelbach (s. Anlage 2), die sowohl bewaldet sind als auch teilweise landwirtschaftlich genutzt werden.

Beide Standortbereiche sind aufgrund ihrer unmittelbaren bzw. mittelbaren Lage an der BAB A 45 von einer hohen Standortgunst gekennzeichnet.

Der ca. 40 ha große Bereich **Faule Birke** im Stadtteil Siegen-Eisern verfügt durch seine Lage unmittelbar östlich der L 562 (Autobahnzubringer) über eine direkte Anbindung an die A 45 und somit über eine optimale Erschließungsqualität. Er umfasst das Hochplateau sowie den nach Südwesten flach abfallenden Oberhang des Hombergs.

Der künftige GIB wird überwiegend Waldbereiche, die aus Mischwald einschließlich eines im Biotopkataster der LÖBF enthaltenen Eichenwaldes bestehen, in Anspruch nehmen. Dabei bezieht die GIB-Darstellung den sensiblen Bereich des oberen Leimbachtales nicht mit ein. Jedoch werden Teile der angrenzenden Deponie Leimbachtal in Anspruch genommen. Vor dem Hintergrund der derzeitigen abfallrechtlich zugelassenen und vom Kreis Siegen-Wittgenstein vorgesehenen Rekultivierungs- und Bepflanzungsplanungen besteht ein Konflikt gegenüber der von der Stadt Siegen vorgesehenen Nutzung als gewerbliche Baufläche. Notwendige Abstimmungen zwischen Kreis und Stadt sind angelaufen. Bei weiterer Konkretisierung der Planung einer gewerblichen Baufläche ist seitens des Kreises nach Abstimmung mit der Stadt ein abfallrechtliches Änderungsverfahren gegenüber der derzeitigen Bescheidlage zu erarbeiten, in dem u.a. Fragen der Nachsorge, Rekultivierung und Ausgleichsmaßnahmen zu klären sind.

Das Grundeigentum verteilt sich auf ca. 70 Eigentümer, wobei die Waldgenossenschaft Eisern Eigentümerin des überwiegenden Teiles des Bereiches ist. Die Waldgenossenschaft Leimbacher Hauberg verfügt über einen geringeren Anteil.

Der ca. 30 ha große, aus Mischwald bestehende Bereich **Eisernhardt** liegt dem Bereich Faule Birke westlich gegenüber und verfügt ebenfalls mit seiner Lage an der L 562 über eine günstige Anbindung an die BAB A 45. Der Bereich umfasst den südlichen und nördlichen Hang bis zur höchsten Erhebung mit 482 m über NN.

Der Bereich Eisernhardt ist Standort einer Richtfunkstation, deren Richtfunkverbindungen zu planungsrechtlichen Einschränkungen führen. In den nachfolgenden Bauleitplan- und Fachverfahren sind für die Schutzbereiche der Richtfunkstrecken Regelungen zu Höhenbeschränkungen zu treffen. Größter Grundeigentümer ist die Waldgenossenschaft Eisern.

Die Änderungsbereiche Faule Birke/ Eisernhardt liegen über zahlreichen, vorrangig auf Blei-, Kupfer- und Eisenerz verliehenen, z.T. bereits erloschenen Bergwerksfeldern (Eisernhardt: zwei Tagesöffnungen, Faule Birke: zehn Tagesöffnungen) und über einer Altlast-Verdachtsfläche. Mit bergbaulichen Einwirkungen muss in den betroffenen Bereichen auch heute noch gerechnet werden. Eine Besiedlung dieser Bereiche ist dadurch nicht ausgeschlossen. Auf entsprechende Untersuchungen und Maßnahmen in den nachfolgenden Bauleitplan- und Fachverfahren wird hingewiesen.

Der ca. 57 ha große Bereich **Oberschelden/ Seelbach** liegt unmittelbar nördlich und südlich der BAB A 45 etwa in Höhe der Raststätte Siegerland-Ost. Er weist an der niedrigsten Stelle eine Höhe von 360 m über NN auf. Die erhebliche Abweichung der Gebietsabgrenzung des bis an die Stadtgrenze mit Freudenberg reichenden Bereiches Oberschelden gegenüber der 7. Änderung des GEP erfordert eine Integration dieser Fläche in dieses Verfahren. Aus der veränderten Abgrenzung im Osten und Süden des Bereiches erwachsen folgende Vorteile:

Die vorhandenen und geplanten Wohnbauflächen des Ortsteiles Oberschelden erfahren durch größere Abstände deutlich mehr Schutz vor Beeinträchtigungen aus der geplanten gewerblichen Nutzung. Außerdem kann für einen landwirtschaftlichen Betrieb der Bestand gesichert werden. Die betroffene Strecke der vorhandenen Hochspannungsfreileitungen ist kürzer.

Die aus einem GIB Oberschelden (südlich der Autobahn) entwickelbaren Gewerbeflächen sollen an die L 907 angebunden und über eine neue Brücke über die Autobahn mit dem Teilbereich Seelbach (nördlich der Autobahn) verbunden werden. Von fundamentaler Bedeutung für die äußere Erschließung der Gewerbeflächen ist die Anbindung beider Bereiche über die L 565/ L 562 an die großräumige Verkehrsachse

BAB A 45. Sowohl die Nutzung der regionalen, überregionalen und großräumigen Verkehrsbeziehungen unter Ausschluss der vorhandenen Ortsdurchfahrten als auch der Wert des Standortes für potentielle Betriebe könnte mit einem direkten Anschluss an die BAB A 45 optimiert werden.

Der vollständige Ausbau der aus Richtung Betzdorf (Rheinland-Pfalz) kommenden L 280 endet an der Landesgrenze in Höhe Niederfischbach. Ein neuer Autobahnanschluss würde eine Umlenkung der Verkehre aus Rheinland-Pfalz von der BAB-Anschlussstelle Freudenberg hin zu dieser neuen Anschlussstelle zur Folge haben und damit die Ortsteile Niederndorf und Oberfischbach der Stadt Freudenberg erheblich belasten. Somit erfolgt die äußere Anbindung des neuen GIB - wie im Planungsfall Trupbach - über die L 562 an die BAB-Anschlussstelle Freudenberg.

Bei dem Bereich Oberschelden handelt es sich um überwiegend landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einem geringen Waldanteil. Durchquert wird er von der L 907 und zwei Hochspannungsfreileitungen. Ohne hohen technischen und finanziellen Aufwand können diese Leitungen weder verrohrt noch verlegt werden. Ob eine seit etlichen Jahren stattdessen geplante Höchstspannungsfreileitung die bestehenden Baubeschränkungen noch erhöhen wird, kann noch nicht abschließend beurteilt werden.

Der Bereich Seelbach grenzt unmittelbar an die Autobahn und den Raststättenbereich. Er ist vollständig mit Mischwald bestockt. Im Bereich Seelbach ebenso wie im Bereich Oberschelden werden bis auf die Nähe zu einigen Quellbiotopen keine geschützten oder besonders wertvollen Biotope in Anspruch genommen. Der Bereich Seelbach wird ebenfalls von der bereits angesprochenenen Hochspannungsfreileitung durchquert.

Das Grundeigentum verteilt sich auf ca. 100 Einfach- und Mehrfacheigentümer. Größte Einzeleigentümer sind die Waldgenossenschaften Seelbach und Hauberg Oberschelden sowie Hauberg Heisberg.

Im Hinblick auf die Verfügbarkeit der insgesamt betroffenen Waldgebiete hofft die Stadt Siegen, durch Tausch von Waldflächen Grundstücke zur Verfügung zu stellen.

In waldreichen Gemeinden wie der Stadt Siegen sollte im Interesse der Erhaltung der landschaftlichen und biotischen Vielfalt und der Erholungseignung eine vertretbare Relation zwischen Waldflächen und anderen Freiräumen vorhanden sein. Daher sollte die Waldinanspruchnahme nicht in erster Linie durch Ersatzaufforstungen ausgeglichen, sondern ein gleichwertiger Ersatz durch qualitative Verbesserungen geschaffen werden, so z.B. durch Umstockungen von Nadel- in Laubwald, Maßnahmen zur Biotopvernetzung und Arrondierung kleinerer Waldflächen durch Aufforstungen.

Topografisch weisen alle Bereiche unterschiedliche Neigungen, teilweise bis zu ca. 17 % auf. Um bebaubare Flächen mit ausreichender Erschließungstiefe zu erzielen, müssen Geländeteile abgegraben bzw. aufgeschüttet werden. Zur Erzielung von noch vertretbaren Herstellungskosten im Rahmen der Erdbewegungen wird angestrebt, bei den Abgrabungen und Aufschüttungen ungefähr gleiche Volumina zu erhalten.

II. Flächenbedarf

Die Auswertungen der Gewerbeflächensituation in der Stadt Siegen für die 7. Änderung des GEP im Jahre 1993 haben einen Fehlbedarf von insgesamt ca. 130 ha Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich ergeben. Dieser Fehlbedarf ist auch heute noch gegeben. Durch die zwischenzeitlich erfolgte Darstellung des ca. 24 ha großen, fast vollständig bereits veräußerten GIB Heidenberg und eines Flächenanteiles im Bereich Wilhelmshöhe-West ist das Defizit nicht wesentlich zu verändern.

III. Verfahren

Im Gebietsentwicklungsplan Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Siegen ist der betroffene Bereich Oberschelden (s. Anlage 2) als Agrar- und Erholungsbereich, zu einem kleinen Teil als Bereich für den Schutz der Landschaft sowie Trasse für zwei Elektrizitätsfernleitungen (E) dargestellt. Der Bereich Seelbach ist als Wald- und Erholungsbereich dargestellt.

Der betroffene Bereich Faule Birke/ Eisernhardt ist westlich der L 562 (s. Anlage 1) als Wald- und Erholungsbereich dargestellt. Außerdem sind Richtfunkstrecken mit einer Funkübertragungsstelle dargestellt. Östlich der L 562 ist Wald- und Erholungsbereich und Bereich für den Schutz der Landschaft sowie die Deponie Leimbachtal (Bereich für besondere öffentliche Zwecke, Bereich für Aufschüttungen, Abfallbehandlungs- oder Abfallbeseitigungsanlage) dargestellt.

Für die angestrebten Umwidmungen in Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich ist eine Änderung des GEP erforderlich.

Sollte der Regionalrat diesem Vorschlag folgen, ist ein Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gem. § 15 Abs. 4 Landesplanungsgesetz ist für die Änderung des Gebietsentwicklungsplanes das gleiche Verfahren anzuwenden, das für seine Aufstellung gilt.

Dementsprechend hat der Regionalrat mit dem Erarbeitungsbeschluss auch über die nach der 2. Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz zu beteiligenden Behörden und Dienststellen zu entscheiden. Im Einzelnen sind die zu beteiligenden Behörden und Dienststellen in der Anlage 3 unter Ziffer 1 – 79 aufgeführt.

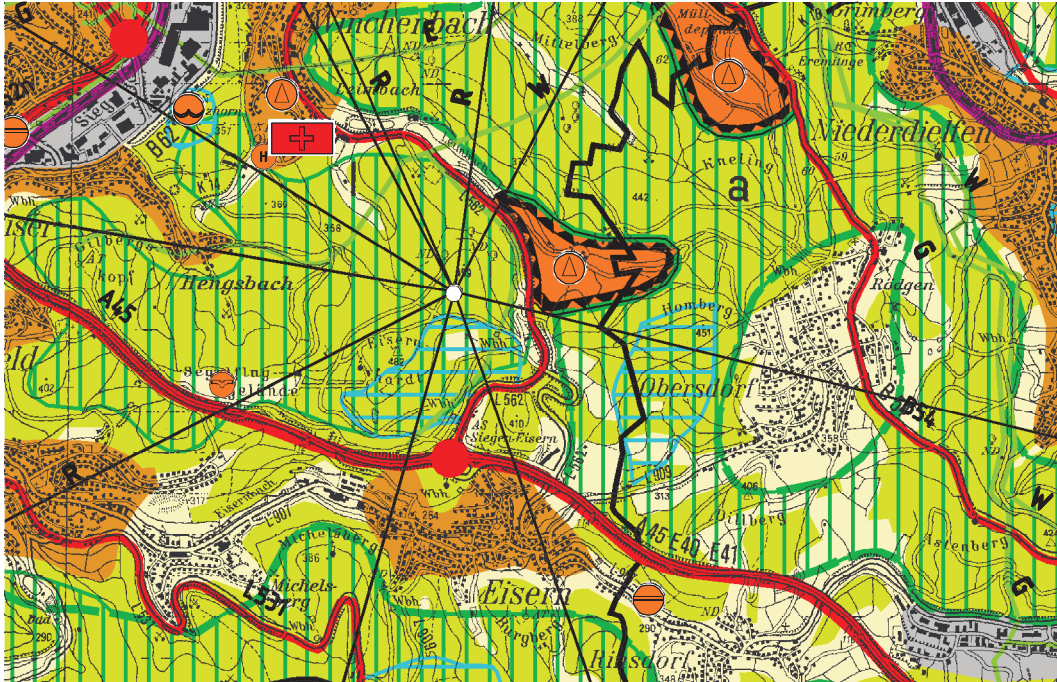
Die Beteiligungsfrist sollte gem. § 15 Abs. 1 Satz 3 Landesplanungsgesetz auf 3 Monate festgesetzt werden.

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REG.-BEZIRK ARNSBERG Anlage 1 TEILABSCHNITT OBERBEREICH SIEGEN -Auszug-

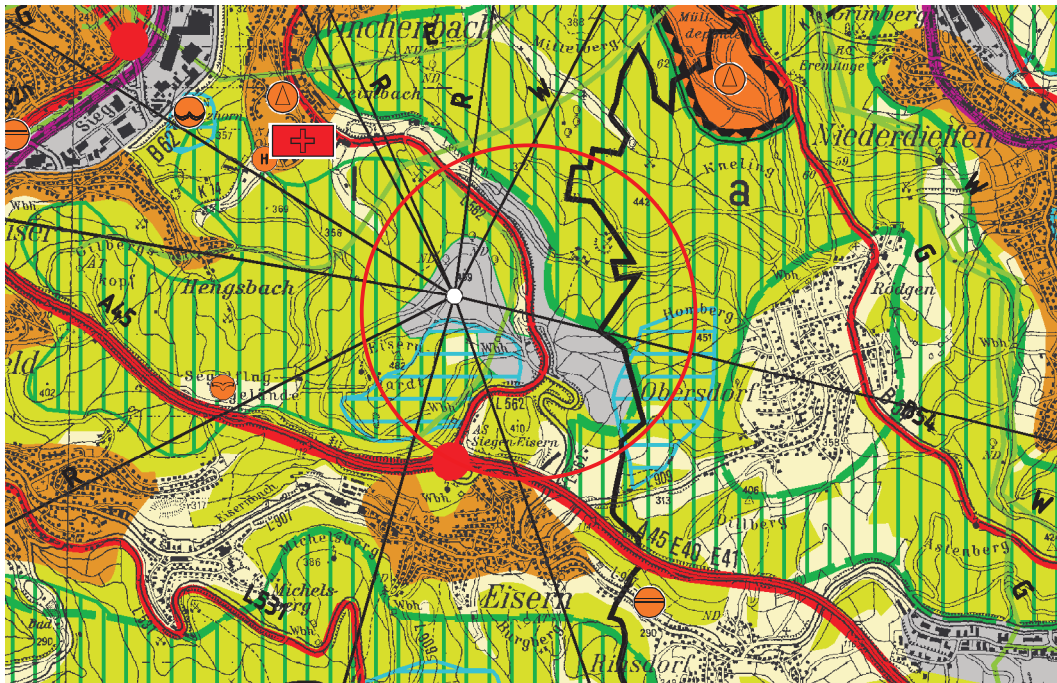
Genehmigt mit Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft des Landes NW vom 25.08.1989, VI B2 - 60.21.

21. Änderung des GEP im Bereich der Stadt Siegen- Faule Birke/Eisernhardt- (Umwandlung in GIB)

Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 27. März 2003 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



bisherige Darstellung



geplante Darstellung

Legende siehe zeichnerischer Teil des GEP

Maßstab 1:50000

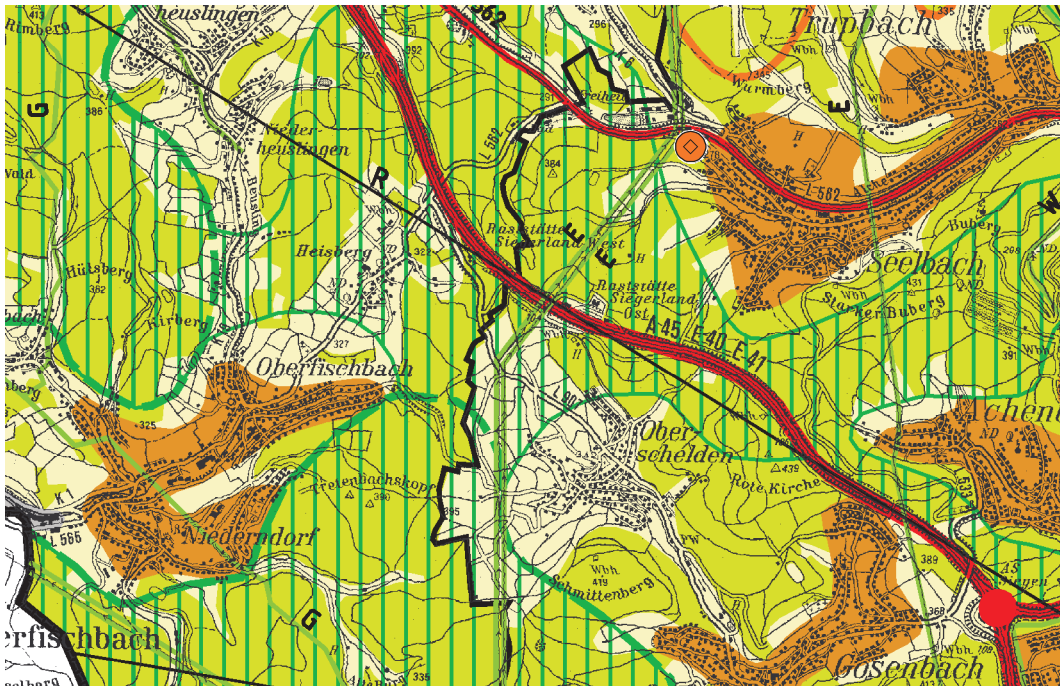
- Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereich(GIB)
 - Waldbereich
 - Erholungsbereich
 - Bereich für den Schutz der Landschaft
- Änderungsbereich

GEBIETSENTWICKLUNGSPLAN REG.-BEZIRK ARNSBERG Anlage 2 TEILABSCHNITT OBERBEREICH SIEGEN -Auszug-

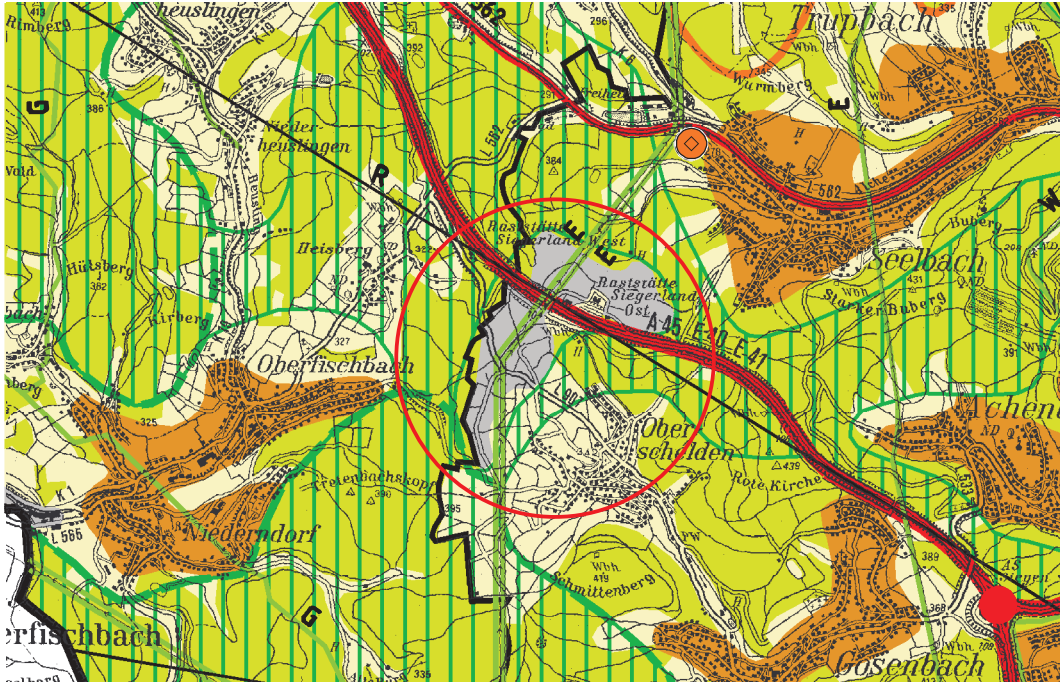
Genehmigt mit Erlaß des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung u. Landwirtschaft des Landes NW vom 25.08.1989, VI B2 - 60.21.

21. Änderung des GEP im Bereich der Stadt Siegen- Oberschelden/Seelbach- (Umwandlung in GIB)

Beschluss des Regionalrates des Regierungsbezirks Arnsberg vom 27. März 2003 zur Einleitung des Erarbeitungsverfahrens



bisherige Darstellung



geplante Darstellung

Legende siehe zeichnerischer Teil des GEP

Maßstab 1:50000

 Gewerbe- u. Industrieansiedlungsbereich(GIB)

 Änderungsbereich

Beteiligtenliste
zur
21. Änderung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt Oberbereich Siegen

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	PLZ	Ort
1	Eisenbahn-Bundesamt - Außenstelle Essen -	Hachestraße 61	45127	Essen
2	Landesarbeitsamt Nordrhein Westfalen	Postfach 10 10 40	40001	Düsseldorf
3	Wehrbereichsverwaltung West	Postfach 30 10 45	40410	Düsseldorf
4	Landesumweltamt NRW	Postfach 10 23 63	45023	Essen
5	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen Lippe als Landesbeauftragter	Postfach 59 80	48135	Münster
6	Direktor der Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe als Landesbeauftragter - Höhere Forstbehörde -	Postfach 59 80	48135	Münster
7	Geologischer Dienst NRW -Landesbetrieb-	Postfach 10 07 63	47707	Krefeld
8	Oberfinanzdirektion – Bundesvermögensabteilung -	Postfach	48124	Münster
9	Landschaftsverband Westfalen-Lippe	Postfach 61 25	48133	Münster
10	Landrat des Kreises Olpe	Postfach 15 60	57445	Olpe
11	Bürgermeister der Gemeinde Wenden	Postfach 12 62	57474	Wenden
12	Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein	Postfach 10 02 60	57069	Siegen
13	Bürgermeister der Gemeinde Burbach	Postfach 11 20	57291	Burbach
14	Bürgermeister der Stadt Freudenberg	Postfach 11 20	57251	Freudenberg
15	Bürgermeister der Stadt Kreuztal	Postfach 16 60	57207	Kreuztal
16	Bürgermeister der Gemeinde Netphen	Postfach 11 55	57235	Netphen
17	Bürgermeister der Gemeinde Neunkirchen	Postfach 13 60	57274	Neunkirchen
18	Bürgermeister der Stadt Siegen	Postfach 10 03 52	57003	Siegen
19	Bürgermeister der Gemeinde Wilnsdorf	Postfach 64	57234	Wilnsdorf
20	Industrie- und Handelskammer	Postfach 10 04 01	57004	Siegen
21	Handwerkskammer Arnsberg	Postfach 52 62	59802	Arnsberg
22	Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe	Postfach 59 80	48135	Münster
23	Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten	Postfach 10 10 52	45610	Recklinghausen
24	Arbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfälischer Unternehmerverbände	Postfach 30 06 43	40406	Düsseldorf
25	Landesvereinigung der Arbeitgeberverbände NW e.V.	Postfach 30 06 43	40406	Düsseldorf
26	Landesvereinigung der Fachverbände des Handwerks NW e.V.	Auf'm Tetelberg 7	40221	Düsseldorf
27	Deutscher Beamtenbund Landesbund NW	Gartenstraße 22	40479	Düsseldorf
28	Deutscher Gewerkschaftsbund Landesbezirk NW	Friedrich-Ebert-Straße 34-38	40210	Düsseldorf
29	ver.di Landesbezirk NRW	Universitätsstraße 76	44789	Bochum
30	Wasserverband Siegerland	Postfach 21 08 53	57076	Siegen
31	Abwasserverband Siegen-Mudersbach	Postfach 10 03 20	57003	Siegen
32	Wasserverband Siegen-Wittgenstein	Einheitsstraße 23	57076	Siegen

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	PLZ	Ort
33	Landessportbund NW e.V.	Postfach 10 15 06	47015	Duisburg
34	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW	Ripshorster Straße 306	46117	Oberhausen
35	Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Olpe	Postfach 15 60	57445	Olpe
36	Gleichstellungsbeauftragte beim Kreis Siegen-Wittgenstein	Postfach 10 02 60	57069	Siegen
37	Kommunalstelle Frau und Beruf Siegen	Markt 2	57072	Siegen
38	Bezirksregierung Münster – Luftfahrtbehörde -	Postfach	48128	Münster
39	Bezirksregierung Koblenz	Postfach 2 69	56002	Koblenz
40	Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald	Postfach 2 69	56002	Koblenz
41	Kreis Altenkirchen	Postfach 13 20	57603	Altenkirchen
42	Verbandsgemeinde Daaden	Postfach 40	57563	Daaden
43	Stadt Herdorf	Postfach 11 28	57556	Herdorf
44	Verbandsgemeinde Kirchen	Postfach 60	57540	Kirchen
45	Regierungspräsidium Gießen	Postfach 57 20	35338	Gießen
46	Lahn-Dill-Kreis	Postfach 19 40	35529	Wetzlar
47	Gemeindevorstand der Gemeinde Dietzhöhlztal	Postfach	35714	Dietzhöhlztal
48	Magistrat der Stadt Haiger	Postfach	35708	Haiger
49	Landesbetrieb Straßenbau NRW – Betriebssitz Münster -	Postfach 46 69	48026	Münster
50	Landesbevollmächtigter für Bahnaufsicht beim Eisenbahn-Bundesamt	Postfach 10 11 54	45011	Essen
51	Bundeseisenbahnvermögen	Postfach	45116	Essen
52	Deutsche Bahn AG GB Netz RB Essen	Bismarckplatz 1	45128	Essen
53	Deutsche Bahn AG Immobiliengesellschaft mbH NL Köln	Johannisstraße 54	50668	Köln
54	Deutsche Post AG Direktion Dortmund	Postfach 10 60 20	44129	Dortmund
55	Deutsche Telekom AG NL Siegen BBN83 Meschede	Heinrichsthaler Straße 8	59872	Meschede
56	Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd (ZWS)	Koblenzer Straße 73	57072	Siegen
57	Verkehrsgemeinschaft Westfalen-Süd	Friedrichstraße 47	57072	Siegen
58	BRS Busverkehr Ruhr-Sieg GmbH, Geschäftsbereich Ruhr-Lippe	Le-Puy-Straße 6-8	59872	Meschede
59	Siegerland Flughafen GmbH	Flughafenstraße	57299	Burbach
60	Pipeline Engineering GmbH	Postfach 10 28 65	45028	Essen
61	RWE Net AG, Abt. NT-LN	Postfach	44047	Dortmund
62	RWE Umwelt AG	Opernplatz 1	45128	Essen
63	RWE Umwelt Services Deutschland GmbH	Hollestraße 3	45127	Essen
64	RWE Gas AG	Postfach 10 44 51	44044	Dortmund
65	RWE Net AG Regionalzentrum Sieg	Friedrichstraße 60	57072	Siegen
66	Landesentwicklungsgesellschaft NW	Postfach 30 04 61	44234	Dortmund
67	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NW mbH	Kavalleriestraße 8-10	40213	Düsseldorf
68	Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe NW	Brohler Straße 13	50968	Köln

Nr.	Beteiligter	Straße / Postfach	PLZ	Ort
69	Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Siegen	Unteres Schloß	57072	Siegen
70	Verband der Chemischen Industrie e.V. Landesverband NW	Postfach 23 01 69	40087	Düsseldorf
71	Wirtschaftsvereinigung Stahl	Postfach 10 54 64	40045	Düsseldorf
72	Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie	Postfach 51 05 50	50941	Köln
73	Bundesverband der Deutschen Zementindustrie e.V.	Pferdemengesstraße 7	50968	Köln
74	Wirtschaftsverband Naturstein-Industrie e.V.	Postfach 51 10 80	50946	Köln
75	Arbeitskreis Steine und Erden	Postfach 10 04 64	47004	Duisburg
76	Westfälisches Amt für Denkmalpflege	Freiherr-vom-Stein-Platz 1	48133	Münster
77	Westfälisches Museum für Archäologie – Außenstelle Olpe -	In der Wüste 4	57462	Olpe
78	Deutscher Wetterdienst Wetteramt Essen	Wallneyer Straße 10	45133	Essen
79	Architektenkammer	Postfach 32 01 28	40416	Düsseldorf